

Kämmerei
23.03.2018
1209/2018

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	11.04.2018

Bekanntgabe von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Sachverhalt:

Im laufenden Haushaltsjahr sind die nachstehend aufgeführten außerplanmäßigen Leistungen erforderlich. Diese sind dem Rat zur Kenntnis zu bringen (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2018	außerplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
05.375.01.0	<u>Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber</u>				
091100	<u>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</u> Im Bereich des Neubaus der Flüchtlingsunterkunft An der Friedensburg ist die Aufstellung eines Doppelcarports als Einrichtung für die Wäschetrocknung vorgesehen. Für die Beschaffung des Carports werden außerplanmäßige investive Mittel in Höhe von 2.200,00 € benötigt. <u>Deckung</u> Die Deckung erfolgt aus Produkt 03.211.01.0/Sachkonto 091100/Maßnahme 03.211.01.02 Erfüllung von Brandschutzaufgaben in der GGS Geilenkirchen	0,00 €	2.200,00 €		X
06.365.01	<u>Tageseinrichtungen für Kinder in eigener Trägerschaft</u>				
542100	<u>Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</u> Im Zuge der Einrichtungen, die in eigener Trägerschaft geführt werden, fallen im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich 1.100,00 € an Aufwendungen und Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten an, welche bislang noch nicht in dem betreffenden Produkt veranschlagt wurden. <u>Deckung</u> Die Deckung dieser Leistung erfolgt aus Produkt 06.365.01/Sachkonto 501900 (Sonstige Beschäftigungsaufwendungen).	0,00 €	1.100,00 €	X	X

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)